

10.01.2018

Frau Dr. v. Hehl

Tel.: 9546

S 2

Neufassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. Januar 2018

„Inobhutnahme von Minderjährigen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im laufenden Jahr vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen und wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.12.2016 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

2. In wie vielen Fällen erfolgte 2017 die Inobhutnahme, weil eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen diese Maßnahme erforderlich machte, und wie hat sich die Zahl dieser Fälle im Zeitraum zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.12.2016 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

3. Wie viele der in den Jahren 2016 und 2017 vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen konnten mittlerweile wieder zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Nach den Meldedaten des Jugendamtes Bremen im Rahmen der Bundesstatistik zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden im Jahr 2013 in der Stadt Bremen 335 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die Erhebungsmerkmale der Bundesstatistik weisen für 207 Fälle eine Gefährdungslage aus. Das sind 61,8 Prozent. Von diesen 335 Kindern und Jugendlichen konnten 109 wieder zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren. Dies entspricht 32,5 Prozent.

2014 wurden 526 Inobhutnahmen durchgeführt, davon wiesen 385 Fälle beziehungsweise 73,2 Prozent eine Gefährdungslage auf. In 157 Fällen konnte eine Rückkehr zu den Sorgeberechtigten erreicht werden. Das sind 29,8 Prozent.

2015 wurden in der Stadt Bremen 1.098 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, davon 522 und damit 47,5 Prozent nach einer Gefährdungslage. Von diesen 1.098 Fällen konnten 173 Kinder und Jugendliche zu ihren Sorgeberechtigten zurückkehren. Dies entspricht 15,8 Prozent.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Inobhutnahmen bei 1.274 Fällen, davon 505 und damit 39,6 Prozent nach Gefährdungslagen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu ihren Sorgberechtigten zurückkehren konnten, liegt bei 142. Das entspricht 11,1 Prozent.

In diesen Zahlen sind die regulären Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern jeweils enthalten, nicht jedoch vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII.

Zahlen aus 2017 liegen noch nicht vor.